

Beitragssatzung des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks

- Kollegennetzwerk Psychotherapie-
Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Es gibt folgende Mitgliedschaften:

1. Ordentliche Mitglieder zahlen 10 Euro pro Monat. Damit sind sie stimmberechtigt. Und berechtigt, besondere Vorzüge wie Rabatte oder sonstige Vorteile zu nutzen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit, d.h. monatlich gekündigt werden. Das Geld für den Monat, in dem gekündigt wird, behält das Deutsche Psychotherapeuten-Netzwerk ein.

Ordentliche Mitglieder bekommen eine steuerlich abzugsfähige Beitragsbescheinigung.

2. Fördermitglieder sind noble Kolleginnen und Kollegen, die sich im Netzwerk besonders wohlfühlen, seine Arbeit schätzen oder das Netzwerk besonders unterstützen wollen. Oder alles zusammen. Natürlich genießen sie die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder. Um das Netzwerk besonders zu unterstützen zahlen sie 20 Euro pro Monat. Auch das ist monatlich kündbar oder kann in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden, was schade wäre.

3. Kolleginnen und Kollegen, die in den wohlverdienten Ruhestand gehen, wollen wir im Netzwerk behalten. Damit sie Mitglieder bleiben zahlen sie nur noch 40 Euro pro Jahr, die wir aber jährlich abbuchen müssen, um den Aufwand gering zu halten.

4. Institutionen, die mittelbar oder unmittelbar mit psychotherapeutischen Aufgaben oder der Ausbildung von Psychotherapeuten befasst sind, bezahlen jährlich 480 Euro.

5. Studenten und Ausbildungskandidaten werden unentgeltlich Mitglieder

6. Die ideelle Mitgliedschaft wird durch Bezug des Newsletters erworben. Sie verpflichtet zu nichts und kann jederzeit durch Abbestellen des Newsletters beendet werden. Ideelle Mitglieder haften auch nicht für Schulden oder Fehler des Deutschen Psychotherapeuten-Netzwerks. Sie dürfen an den Vereinsversammlungen teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Bonn, den 2.5.2019